

Bekanntmachung der Gemeinde Barnin über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 "Solarenergiepark Barnin II" südöstlich der Ortslage Barnin und nordöstlich der Ortes Hof Barnin der Gemeinde Barnin

Die Gemeindevertretung Barnin hat am 31.08.2026 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 25.11.2024 über den vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 "Solarenergiepark Barnin II" südöstlich der Ortslage Barnin und nordöstlich der Ortes Hof Barnin beschlossen.

Das beabsichtigte Planungsziel, auf 49,2 ha Energie aus Freiflächenphotovoltaikanlagen zu erzeugen, wird vom Vorhabenträger nicht umgesetzt.

Der Geltungsbereich umfasste folgende Flurstücke: Gemarkung Barnin, Flur 1, Flurstücke 222/2 (Teilfl.), 222/1, 222/2 (Teilfl.), 223, 224, 225, 226, 231, 232/1, 239, 240, 244, 245 (Teilfl.), 246 (Teilfl.), 331 (Teilfl.), 332, 333 und 334 (Teilfl.), 257/2, 259/2, 260/6, 260/7.

Es wurden keine Planunterlagen zum Vorentwurf eingereicht, so dass die Fortführung des Planverfahrens nicht gewährleistet ist. Das Planverfahren wird aus diesem Grund eingestellt.

Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses wird hiermit bekannt gemacht.

Barnin, 16.10.2026

Im Original gez.

Stephan Stange

Der Bürgermeister
Gemeinde Barnin

Übersichtsplan

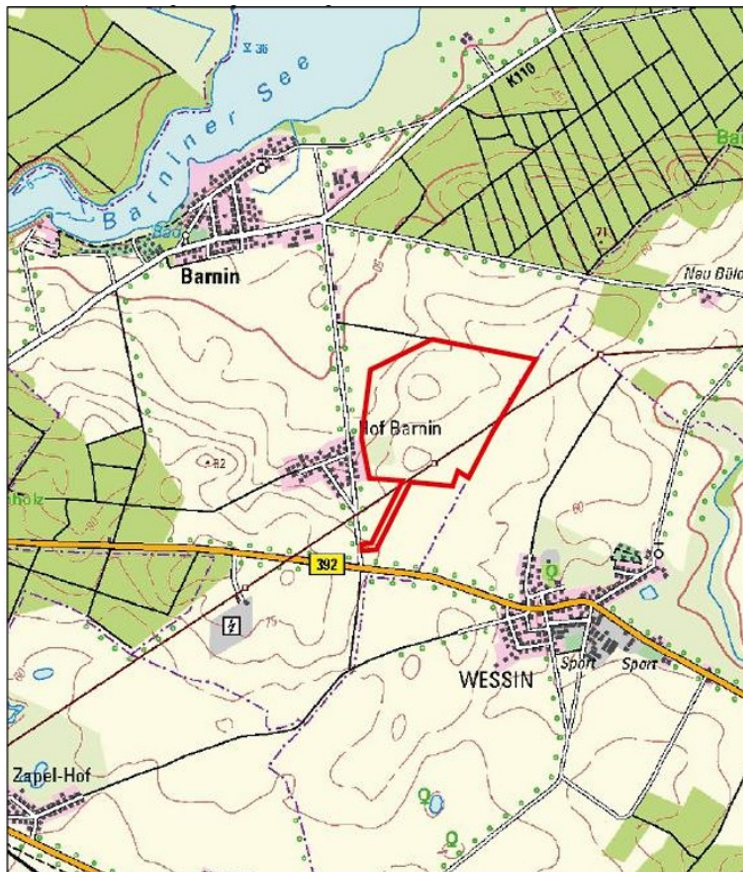


Abb. Lage des aufgehobenen Plangebietes